

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)**

vom 13. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2020)

zum Thema:

**Wie weiter mit dem Staatsballett Berlin?**

und **Antwort** vom 21. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Frau Abgeordnete Sabine Bangert (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24535

vom 13.08.2020

über **Wie weiter mit dem Staatsballett Berlin?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu welchem Termin wurde die gemeinsame Intendanz von Sasha Waltz und Johannes Öhman beendet?

Zu 1.:

Die Co-Intendanten des Staatsballett Berlin, Sasha Waltz und Johannes Öhman, beendeten ihre Intendanz gemeinsam zum 31.07.2020.

2. Welche vertraglichen Vereinbarungen gibt es mit Christiane Theobald, die das Staatsballett derzeit interimistisch leitet?

Zu 2.:

Um die Arbeitsfähigkeit des Staatsballetts Berlin sicherzustellen, wurde mit Frau Dr. Christiane Theobald, stellvertretende Intendantin und Betriebsdirektorin des Staatsballett Berlin, ein Vertrag als kommissarische Intendantin bis zum Sommer 2021 abgeschlossen. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr; er endet vorfristig mit der Neubesetzung einer Intendantin oder eines Intendanten durch den Stiftungsrat.

3. Welchen genauen Zeitplan verfolgt der Senat bei der Neubesetzung der Intendanz Staatsballett?

Zu 3.:

Ziel ist es, bis zum Ende des Jahres eine Personalentscheidung herbeizuführen. Gem. § 7 Abs. 5 Stiftungsgesetz der Stiftung Oper in Berlin ernennt der Stiftungsrat auf Vorschlag des Vorsitzenden (Kultursenator) die Intendantin/den Intendanten.

4. Welche Kriterien wurden für die Besetzung der Intendanz definiert und wer hat diese Kriterien

festgelegt?

Zu 4.:

Die Weiterentwicklung des übergreifenden Profils von klassischem Ballett über neoklassisch bis zu zeitgenössisch steht als Rahmenkriterium fest. Weitere Kriterien werden in Kürze mit Expertinnen und Experten erarbeitet.

5. Wird es eine Findungskommission zur Besetzung der Intendanz Staatsballett geben? Wenn ja, welche Kriterien wurden für die Zusammensetzung der Kommission definiert und welche partizipativen Prozesse wird es in diesem Zusammenhang geben? Wird das Ensemble eingebunden werden?

6. Falls auf eine Findungskommission verzichtet wird, was sind die Gründe dafür, dass der Senat auf dieses bewährte Verfahren verzichtet, bzw. wo sieht der Senat ggf. die Vorteile in der Anhörung von Expert\*innen im Gegensatz zu einer Findungskommission?

Zu 5. und zu 6.:

Die Personalentscheidung wird gem. § 7 Abs. 5 Stiftungsgesetz der Stiftung Oper in Berlin durch den Stiftungsratsvorsitzenden, sprich den für Kultur zuständigen Senator unter Beteiligung des Stiftungsrats bestimmt. Bei dieser Entscheidung wird den für Kultur zuständigen Senator eine Kommission von Ballettexpertinnen und Ballettexperten beratend zur Seite stehen. Der Ensemblevorstand wird im Zuge des Prozesses angehört, kann eigene personelle Vorschläge unterbreiten, die dann ihrerseits im Expertinnen- und Expertengremium berücksichtigt werden.

7. Durch welche Maßnahmen will der Senat ein transparentes Verfahren bei der Besetzung der Intendanz Staatsballett gewährleisten?

Zu 7.:

Das gesamte Verfahren zur Besetzung der Intendanz des Staatsballett Berlin wird gemäß Gemeinsamer Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO I) dokumentiert. Zu gegebener Zeit werden Pressemitteilungen den Status quo des Verfahrens an die Öffentlichkeit kommunizieren. Alle eingegangenen Initiativbewerbungen werden der beratenden Kommission zur Berücksichtigung vorgelegt.

8. Teilt der Senat die Einschätzung, dass das Staatsballett unter der Intendanz Waltz/Öhman eine positive Entwicklung genommen hat und welche Maßnahmen hält der Senat für erforderlich, um diese Entwicklung - insbesondere die Öffnung zum zeitgenössischen Tanz - zu verstetigen?

Zu 8.:

Das von der Intendanz Waltz/Öhman verfolgte künstlerische Profil, die Kompanie in die Breite von klassisch bis zeitgenössisch aufzustellen, war insgesamt sehr erfolgreich. Das bestätigt die breite Akzeptanz beim Publikum, u. a. durch gestiegene Besuchszahlen, als auch die positive Kritik der Feuilletons.

Die Weiterführung dieses Profils wird Voraussetzung bei der Auswahl der/des zukünftigen Intendantin/Intendanten sein.

9. Hält der Senat eine Doppelspitze weiter für ein vorstellbares Intendanzmodell oder betrachtet er dieses durch die Erfahrungen mit der Intendanz Waltz/Öhman für gescheitert? Wenn nicht, wird bei einem etwaigen erneuten Doppelspitzenmodell

a) eine Aufgaben- bzw. Zuständigkeitsaufteilung angestrebt,

b) eine klare vertragliche Vereinbarung

getroffen, was bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses durch eine Person geschieht?

Zu 9 a) und b):

Eine Doppelintendanz wird aktuell nicht priorisiert, ist aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Alle bislang eingegangenen Initiativbewerbungen gestalten sich allerdings als Einzelbewerbungen.

10. Sind dem Senat Vorstellungen bzw. Konzepte bekannt, wie sich das Staatsballett zukünftig inhaltlich-ästhetisch positionieren wird?

Zu 10.:

Das stilistisch breite Spektrum von klassischem Ballett über neoklassisch zu zeitgenössisch soll konzeptuell weitergeführt werden. Darüber hinaus obliegt es der zukünftigen Intendanz ein eigenes künstlerisch-programmatisches Konzept gemeinsam mit dem Ensemble zu realisieren.

11. Über wie viele Planstellen verfügte das Staatsballett zum Ende der Intendanz Waltz/Öhman? Wie viele der Stellen sind besetzt und ist vorgesehen, diese Anzahl der Planstellen zukünftig beizubehalten? Wie schätzt der Senat die Größe der Compagnie im Verhältnis zu internationalen Referenzensembles ein?

Zu 11.:

Das Ensemble des Staatsballett Berlin verfügt über 81 Planstellen (22 Solo, 59 Gruppe). Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplans 2020/21. Darüber hinaus verfügt das Ensemble des Staatsballett Berlin über zehn überplanmäßige Tänzerinnen- und Tänzerstellen, die bis Ende 2021 befristet sind und aus Gewinnvorträgen des Staatsballetts finanziert werden. Zum 30. Juni 2020 waren 85 Tänzerinnen- und Tänzerstellen besetzt. Eine Verringerung der Planstellen ist nicht vorgesehen.

Das Ensemble des Staatsballett Berlin ist die kopfstärkste Kompanie Deutschlands und auch im weltweiten Vergleich ist die Kompanie bis auf wenige Ausnahmen (bspw. das Wiener Staatsballett oder Le Ballet de l'Opéra Paris) eine der größten internationalen Ensembles.

12. Welche strukturellen Defizite sieht der Senat beim Staatsballett und welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um diese zu beseitigen?

13. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um die Position des Staatsballetts innerhalb der Stiftung Oper Berlin zu verbessern und dauerhaft zu sichern, etwa im Hinblick auf die Terminierung von Aufführung bzw. Absprachen zur Belegung von Aufführungsorten sowie die Verfügbarkeit der Orchester u.a. zwischen den einzelnen Stiftungsmitgliedern?

Zu 12. und 13.:

Das Staatsballett Berlin ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil innerhalb der Stiftung Oper in Berlin. Als eine der größten Ballettkompanien Deutschlands ist das Staatsballett auf die Bühnengröße und die Orchesterbeteiligung der drei Opernhäuser angewiesen.

Die Zusammenarbeit der Betriebe ist in der Satzung der Stiftung Oper in Berlin geregelt. Danach sind die Opernhäuser verpflichtet, dem Staatsballett Berlin angemessene Proben- und Vorstellungsbedingungen zu ermöglichen. In erster Linie ist hier der Stiftungsvorstand als operatives Organ der Stiftung gefordert.

Der Stiftungsrat der Stiftung Oper in Berlin behält sich jedoch vor, in die Entscheidungen des Stiftungsvorstandes einzugreifen, wenn ein Betrieb deutlich benachteiligt wird. Zuletzt hat der Stiftungsrat die Mindestauftrittsmöglichkeiten des Staatsballetts an den Opernhäusern neu festgelegt.

Berlin, den 21.08.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa